

Eintragungsbewilligung für eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit

I. Vorbemerkungen

Im Grundbuch von

Blatt:

beim Amtsgericht:

ist (*sind*)

Name	Vorname	Geb.-Name	Straße	PLZ	Ort
------	---------	-----------	--------	-----	-----

als Grundstückseigentümer (*Hauseigentümer, Erbpächter*) eingetragen für folgende
(s) Flurstück (e)

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

(nachstehend auch „Dienstverpflichteter“ genannt):

II. Eintragungsbewilligung und -antrag

§1 Grundbucherklärung

Der Dienstverpflichtete bewilligt und beantragt hierdurch an erster, notfalls an nächstfolgender Rangstelle an diesem Grundstück die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA), Marienstr. 7, 16225 Eberswalde (nachstehend auch „Dienstberechtigter“ genannt) mit folgendem Inhalt:

§ 2 Inhalt der Dienstbarkeit

Der Dienstberechtigte darf die in der beigefügten Lageskizze bezeichneten Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, für den technischen Betrieb und notwendige oberirdische Leitungsteile sowie oberirdische Leitungsmarkierungen auf Dauer im Grundstück belassen und betreiben.

Der Dienstberechtigte darf die für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlagen sowie die für die Grundstücksanschlussleitungsherstellung, -erneuerung, -veränderung oder -beseitigung und -unterhaltung erforderlichen Aufgrabungen und sonstigen Arbeiten im Grundstück vornehmen oder vornehmen lassen und das Grundstück hierzu betreten und mit den erforderlichen Maschinen und Geräten befahren lassen.

Der Dienstverpflichtete hat alles zu unterlassen, was die Leitungen und deren Betrieb schädigen, gefährden oder beeinträchtigen könnte. Auf einem Schutzstreifen von 4,00 m Breite, der durch den mittigen Verlauf der jeweiligen Rohrleitung bestimmt ist, darf eine dauerhafte Bebauung sowie eine Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzeln- den Büschen oder Pflanzen nicht vorgenommen werden. Oberirdische Leitungsteile, wie Schächte, Schieber, Entlüftungsventile oder Leitungsmarkierungen dürfen nicht verändert werden.

Ein auf dem Grundstück befindlicher Wald ist so zu bewirtschaften, dass Betrieb und Nutzung der Anlage nicht gestört werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit insgesamt ist auf den definierten Schutzstreifen be- schränkt.

Sämtliche Kosten des Betriebs, der Unterhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Leitungen trägt nach Herstellung durch den Erschließungsträger und Übernahme der Anlagen durch den Zweckverband der Dienstberechtigte.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten übertragen werden.

Soweit mehrere Grundstücke betroffen sind, ist Teilvollzug zulässig.

III. Sonstige Vereinbarungen

Wert der Dienstbarkeit und schuldrechtliche Vereinbarung

Der Wert der vorstehenden, einzutragenden Dienstbarkeit beträgt

Euro (in Worten EURO)

Der Dienstverpflichtete erhält vom Erschließungsträger eine einmalige Entschädigung in Höhe des Wertes der Dienstbarkeit.

Ort/Datum:

Eigentümer

Anlage: Lageskizze